

Zwei Energieausweise – verschiedene Fortbildungen

Die Qual der Wahl

Für welchen Energieberater-Kurs soll sich der SHK-Unternehmer entscheiden, damit er sich als Energiesparhandwerker empfehlen und den Ausweis ausstellen kann? Es gilt, in diesem Dschungel der Möglichkeiten den roten Faden zu finden.

Der große Markt rund um den Gebäudeenergieausweis formiert sich, denn Ende Oktober 2006 war es soweit: Die Rahmenbedingungen für den neuen Gebäudeenergieausweis standen endlich fest. Jetzt kann es also losgehen. Weit im Vorfeld starteten bereits Fortbildungskurse durch verschiedenste Anbieter, um „diesen“ Ausweis ausstellen zu können – doch es gibt verschiedene Ausweise. Als Ergebnis hat der

Handwerksunternehmer im SHK-Bereich jetzt die Qual der Wahl zwischen der bedarfsorientierten und verbrauchsorientierten Berechnung.

Den großen oder kleinen Kurs besuchen?

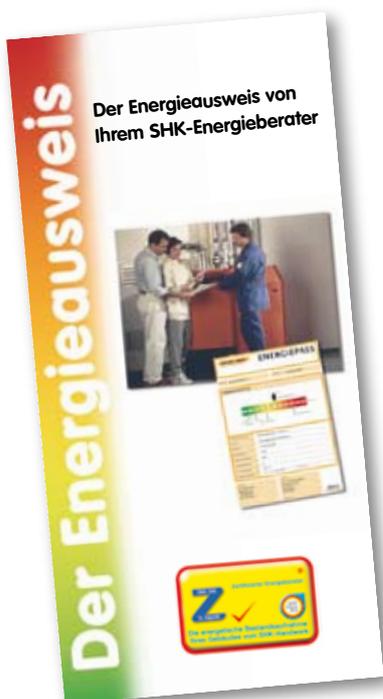
Wofür einen 260-Stunden-Kurs, wenn es auch mit 100 plus 20 Stunden geht? Falsche Frage: Um nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, gilt es Wichtiges aus-

einander zu halten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass es derzeit zwei Arten von Gebäudeenergieausweisen gibt:

- Der verbrauchsorientierte Ausweis richtet sich nach dem tatsächlichen Energieverbrauch eines Gebäudes – für die erweiterte Software eines Energiekostenabrechners wird dies nur ein Mausklick sein, um anhand der Jahresverbräuche diesen Ausweis auszustellen.

- Dem bedarfsorientierten Ausweis, den auch der ZVSHK befürwortet, liegt der Primärenergiebedarf eines Gebäudes zugrunde. Ermittelt wird dieser Energiebedarf entweder durch ein detailliertes Berechnungsverfahren oder ein vereinfachtes Verfahren via zertifizierter Software.

Rund um den bedarfsorientierten Gebäudeenergieausweis bildet sich ein Markt, in dem verschiedene Einsparziele verfolgt werden. Laut EU-Vorgaben gilt es, in den nächsten Jahren national jeweils 1 % der Energiekosten in privaten Gebäuden einzusparen. Die Bundesregierung will mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass in öffentlichen Liegenschaften (vom Kindergarten bis zur Kaserne) sogar 1,5 % pro Jahr eingespart wird. Erkennbares Zeichen: In öffentlichen Gebäuden wird der Gebäudeenergieausweis für jedermann sichtbar ausgehängt. Grundlage für diese Berechnung ist ein detailliertes Berechnungsverfahren, das von einem Energieberater mit Bafa-Zulassung (spezielle Zertifizierung) ausgestellt worden ist. Auch andere Betreiber größerer Gebäude bedienen sich



Nach bestandem Kurs zum „Energieberater SHK“ wird der Handwerker mit diesem Flyer (Entwurf) bei Hausbesitzern werben können

Drei Weiterbildungen für SHK-Unternehmer im Vergleich

Kurs-Angebot	1	2	3
Bezeichnung	Gebäudeenergieberater HWK	Energieberater im SHK-Handwerk	Energieberater SHK
Anbieter	versch. Handwerkskammern (HWK)	FV-SHK Bayern / NRW + HWK Düsseldorf	ZVSHK mit div. FVs + div. Innungen
Anwesenheit/ Fernlehrgang	Präsenzkurs	Fernlehrgang ca. 7 Monate	Präsenzkurs und Internet-Lernen
Dauer	240 Schulstunden	262 Stunden	100 Schulstunden + 20 Schulstunden e-Learning
Lernmittel	zertifizierte Software*	zertif. ETU- / Hottgenroth-Software 5.10	zertif. Hottgenroth-Software 5.10 im Kurs
Erfolgsnachweis	Prüfung	Prüfung	Prüfung
Kosten	850 bis 2900* Euro	ca. 1450 Euro	850 bis 1250 Euro
Beratungskompetenz	vor-Ort-Beratung / CO ₂ -Programm	vor-Ort-Beratung / CO ₂ -Programm	CO ₂ -Programm
Ausstellen des Gebäudeenergieausweises	ja	ja	ja
Bafa-Listung	ja	ja	Listung nicht erforderlich
Beantragung bestimmter Fördergelder	zugelassen	zugelassen	**
Qualitätssicherung	QS-System**	QS-System**	QS-System der ÜWG-SHK

*Ist bei der jeweiligen HWK in Erfahrung zu bringen **nicht bekannt

Die für den SHK-Unternehmer wichtigsten Fortbildungsmöglichkeiten auf einen Blick

Energieausweise werden Pflicht

Bis Ende 2007 gilt die uneingeschränkte Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweisen für alle Gebäude. Alle Bedarfs- und Verbrauchsausweise, die ab jetzt bis Ende 2007 nach den Anforderungen der EnEV ausgestellt werden, haben zehn Jahre Gültigkeit. Ab 1. Januar 2008 besteht die Pflicht zum Bedarfsausweis für Gebäude mit bis zu vier Wohnungen, die vor 1978 und damit vor Wirksamwerden der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet wurden. Von dieser Pflicht werden Wohngebäude ausgenommen, die in der Zwischenzeit saniert worden sind und mindestens den energetischen Stand der ersten Wärmeschutzverordnung erreicht haben. Für diese besteht Wahlfreiheit.

Für alle Wohngebäude, die nach 1978 errichtet wurden, kann zwischen beiden Ausweisarten uneingeschränkt gewählt werden. Die Einführung unterschiedlicher Energieausweise ist das Ergebnis eines regierungsinternen Kompromisses. Der Wirtschaftsminister hatte darauf bestanden, den Wohnungsunternehmen so wenig Kosten wie möglich entstehen zu lassen.

Für den Kostenrahmen gibt es auf Seiten der Regierung klare Vorstellungen: Zwischen 40 und 60 Euro soll der verbrauchsorientierte Energieausweis zu haben sein, der für größere und seit 1978 gebaute Häuser gewählt werden darf.

Beim strengeren bedarfsorientierten Energieausweis, der umfassende Auskunft über den energetischen Gebäudezustand wie Wärmedämmung geben soll, müsse der Eigentümer mit 80 bis 120 Euro rechnen, hieß es Ende Oktober aus dem Bundesbauministerium.

dieser Bafa-zugelassenen Energieberater, um möglichst detaillierte Kenntnisse über die Immobilie zu bekommen. Dabei ist festzuhalten: Mit dem Ausstellen von Ausweisen ist noch keine

einzige Kilowattstunde oder kein Liter Öl eingespart!

Deshalb kommt der „vor-Ort-Beratung“ mit entsprechenden Modernisierungsvorschlägen eines Energieberaters die ent-

scheidende Bedeutung zu. Frühzeitig hat es in der SHK-Organisation Bestrebungen gegeben, dem SHK-Unternehmer entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. So gibt es seit längerem Möglichkeiten über die Landesverbände in Bayern und NRW (und auch über Handwerkskammern), den „großen Kurs“ mit Bafa-Zulassung zu bestehen (siehe Tabelle).

Eigenheime bieten großes Einsparpotenzial

Frühzeitig hat der ZVSHK aber auch ein anderes – riesiges – Potenzial an Einsparmöglichkeiten erkannt, das vom Aktivismus rund um den Gebäudeenergieausweis gar nicht erfasst wird. Der Hintergrund: Zukünftig soll immer dann, wenn eine Wohnung neu vermietet oder ein Haus verkauft wird, ein Gebäudeenergieausweis ausgestellt werden. So soll sich ein Interessent vom Energieverbrauch dieser Räumlichkeiten ein Bild machen können. Laut Statistik der jährlichen Fluktuation entsteht damit binnen zwölf Monaten eine Nachfrage bei 2,3 Mio. Altbau-Wohnungen sowie 300 000 Neubauten.

Dies tangiert aber nicht die Hausbesitzer, die stets im Eigenheim wohnen bleiben werden: Der ZVSHK geht hier von zehn Mio. Möglichkeiten aus, bei denen der Handwerksunternehmer als „Energieberater SHK“ Modernisierungsvorschläge unterbreiten kann. Hierfür bietet das CO₂-Energieeinsparprogramm der KfW gute Konditionen bei den diversen Förderungen an.

Natürlich wird es dabei nicht an der Ausstellung des Energieausweises mangeln, viel wichtiger sind aber die Einsparpotenziale, die letztlich zu einer deutlichen CO₂-Minderung im Bestand führen sollen.

Damit SHK-Unternehmer nötige Voraussetzungen für diese Dienstleistungsangebote im privat genutzten Gebäudebestand erfüllen, hat der ZVSHK einen 100-Stunden-Kurs in einer autorisierten Bildungsstätte plus 20 Stunden e-Learning konzipiert. Die Pilotkurse sind Ende 2006 abgeschlossen. Im neuen Jahr werden dann zahlreiche Landesverbände diesen Kurs „Energieberater SHK“ in vielen Regionen anbieten können. *TD*

› Wilo-Garantie ‹

Eher „halbe Sache“ für den Handwerker

Vor einigen Jahren bereits trat der ZVSHK mit Wilo in Verhandlungen ein, um eine Haftungsübernahmevereinbarung (HÜV) mit dem Dortmunder Pumpenhersteller zu erreichen. Das Ziel: Eine umfassende Absicherung der Mitgliedsbetriebe, falls es durch ein Produkt zum Schadensfall kommen sollte. Mit einer Fülle von Herstellern der SHK-Branche bestehen solche Vereinbarungen – mit Wilo bis heute nicht. Statt ebenfalls zum Gewährleistungspartner des Handwerks zu werden, realisierte Wilo leider al-

ternative Marketing-Ideen zur Qualitätssicherung wie Wilo-Brain oder die jetzt laufende „5 Jahre Handwerkergarantie“. Das hat zu Irritationen und Rückfragen bei den SHK-Landesverbänden geführt. Der ZVSHK hat daher die aktuelle „Wilo-Garantie“ mit dem Inhalt einer HÜV verglichen und die Unterschiede herausgearbeitet. Zum besseren Überblick an dieser Stelle nur folgende Kurzbewertung:

1. Die „Wilo-Garantie“ sowie eine HÜV des Zentralverbandes haben verschiedene Vertragspartner: Die „Wilo-Garantie“ begünstigt Fachgroßhändler. Die HÜV begünstigt Handwerksbetriebe, die Mitglieder der SHK-Organisation sind, und gibt ih-

nen einen direkten Ersatzanspruch gegen den Hersteller, ohne sich mit dem Großhändler auseinandersetzen zu müssen.

2. Die „Wilo-Garantie“ gibt dem Fachgroßhändler lediglich portofreien Materialersatz. Eine HÜV hingegen gibt den SHK-Innungsmitgliedern umfassenden Ersatz ihrer werkvertraglichen Mängelbeseitigungskosten (einschließlich der Transport- und Arbeitskosten), wenn das Produkt Ursache für die Nachbesserung ist.

3. Große Unterschiede bestehen darin, welche Bedingungen bei einem Schadensfall gestellt werden und wie die Schadensabwicklung verläuft: Bei der „Wilo-Garantie“ wird ein umfassender Katalog von Bedingungen, Ver-

halten und Ausschlussgründen genannt, die es einem Fachgroßhändler nicht leicht machen, die „Wilo-Garantie“ zu nutzen. Bei einer HÜV gibt es einen klar strukturierten Katalog von Obliegenheiten, den die SHK-Betriebe im Rahmen ihrer Installation und ihrer Schadensabwicklung ohne Schwierigkeiten einhalten können.

Eine umfassende Gegenüberstellung der Leistungen, die sich aus einer HÜV sowie der „Wilo-Garantie“ für Heizungs- und Trinkwasserpumpen ergeben, gibt es auch im Internet. SHK-Mitgliedsbetriebe finden sie im internen Bereich von www.wasserwaermeiluft.de (Pfad: Info-Park, Recht Aktuelles).